Thorner  Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 Mk — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk 50 ₰.

Begründet 1760.

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.
Inserate werden täglich bis 2 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 ₰.

Nro. 200. **Mittwoch, den 28. August.** 1878.

Für den Monat September werden wir ein einmonatliches Abonnement auf die „Thorner Zeitung“ eröffnen, zum Preise von 0,68 Mark für hiesige und 0,84 Mark für auswärtige Abonnenten.

Die Expedition der Thorner Zeitung.

Das Ausnahmegesetz.

Nach Behandlung der hauptsächlichsten Punkte des Entwurfes erübrigt uns nur, vom „Reichsamt“ zu reden. Ein neuer Name und eine neue Sache, aber von den Commissionen, welche wir aus den Zeiten der Karlsbader Beschlüsse und der „Demagogenhetze“ in Erinnerung haben, nicht wesentlich verschieden. Vielleicht ist dieses „Reichsamt für Vereinswesen und Presse“ (lies: gegen Vereinswesen und Presse) das noch mehr als alles Andere Befremdende in dem Entwurf.

Als oberste Instanz in allen Vereins- und Preßangelegenheiten des ganzen Reiches wird da nämlich in Berlin ein Rath von neun Mitgliedern eingesetzt, „welche aus der Zahl der im Reichs- oder im Staatsdienst aufgestellten Personen“ zu berufen sind, und von denen mindestens fünf Mitglieder etatsmäßig angestellte Richter sein müssen. Damit, daß fünf der Herren aus der Zahl der gewiegten Juristen genommen werden, soll offenbar eine Garantie für die Vollkommenheit des neuen Kollegiums geboten sein.

Aber nun fehlt diesem „Reichsamt“ just Alles, was Rechtssicherheit verbürgt. Nach welchen Merkmalen urtheilt es denn? Man kann dreist sagen: es urtheilt blos nach subjektivem Ermessen; wenn es etwas für socialdemokratisch, für communistisch hält, wenn es glaubt, daß Etwas derlei Bestrebungen „diene“ (welch deutungsfähiges Wort!), daß Etwas den heutigen Staat, die heutige Gesellschaft „untergrabe“, dann bestätigt es einfach die gegen Vereine, Privaten oder Blätter getroffenen Verfügungen. Kein Gericht der Welt kann so beliebig und willkürlich schelten wie dieses Gericht und man darf es deshalb im Ernste auch gar nicht als ein Gericht bezeichnen, es ist wirklich blos ein „Amt“, eine Art Verwaltungs- oder Polizeibehörde.

Der ganze verhängnißvolle Charakter einer derartigen Einrichtung wird aber erst dann recht klar, wenn wir bedenken, daß dieses Amt die Souveränität der Einzelstaaten gar nicht achtet. Nach dem § 7, welchen man ohne Aberglauben als eine böse Sieben ansehen darf, sind alle Behörden im Reich verpflichtet, auf Ersuchen des Reichsamts die in ihren Geschäftskreis fallen Ermittelungen vorzunehmen. Hiernach könnte sich dem Reichsamt von seiner berliner Sonnenhöhe herab an jeden X-beliebigen Beamten im ganzen Reich wenden und ihm kommandiren, das und das zu thun, ohne daß davon die Vorgesetzten der Beamten in den Einzelstaaten verständigt zu werden brauchen. Wo bleibt da noch die Selbstständigkeit, die Bedeutung des Einzelstaats? Das Reichsamt hat alle Fäden in der Hand und alle Beamten im ganzen Reich müssen tanzen wie Marionetten!

Eine Specialität hat sich neben dem „Reichsamt“ der Herr Reichskanzler auserlesen. Er kann im Ausland erscheinende Druckschriften verbieten. Sonst hatten auswärtige Druckschriften den Vortheil, daß sie, in einem deutschen Staat verboten, doch noch etwa in einen anderen hineinkommen konnten, wie es schon zu Schiller's Zeiten war, da Fürst Dalberg die „Räuber“ über die Bretter gehen ließ, auf welche der Herzog Karl von Württemberg fahndete.

Besonders beachtenswerth ist auch die Anordnung, daß die Beschwerden gegen die Auflösung von Vereinen, gegen die Confiskation von Druckschriften, gegen die Beschränkung der Freizügigkeit, die Entziehung von Concessionen u. s. w. keine aufschiebende Wirkung haben. Mit anderen Worten will dies besagen: Ihr könnt schon nach Berlin zum Reichsamt gehen und dort Eure Klagen vortragen, aber bis das Reichsamt einen Euch günstigen Entscheid fällt, was selten genug vorkommen wird, bleibt Euer Verein geschlossen, Eure Zeitung erscheint nicht und das Arbeiterpersonal mag zusehen, wie es sein Dasein fristet, Euer Aufenthalt in der Heimath ist nicht erlaubt, sondern Ihr müßt sofort von Eurem Hause und Geschäfte weg, Eure Wirthschaft, Eure Leihbibliothek, Euer Krämerladen bleibt zugemacht und, wenn Ihr nichts verdienen könnt, so geht betteln, denn das Wohl des Vaterlandes will es so!?

Da hört denn doch Alles auf, sagt der schlichte Mann in einfacher Sprache — und in der That, wir suchen umsonst eine Wendung, welche den Zustand besser malt, den uns dieses Gesetz bringen würde.

Einen Zustand der Ruhe und der Ordnung, sagen sie, soll es bringen — ja Ruhe auf den Trümmern der Volksfreiheit und eine Ordnung, hinter welcher im Geheimen das Complott, die Verschwörung schleicht. Eine große Ruine, ein breites Grab wäre das Reich!

Deutsches Volk! Willst Du wirklich, daß Hunderttausende, nur weil sie eine eigene politische Meinung haben, geächtet seien, daß Hunderttausende von Männern der Arbeit, die trotz aller abweichenden Meinungen zuletzt doch Deine Freunde und Brüder sind, unfrei werden, gehetzt wie das Wild und vielleicht bald des Vaterlandes überdrüssig?

Dieser Zustand wäre vielmehr ein Nothstand, als alle Ausschreitungen der socialistischen Agitation! Nein, wir wollen den offenen Kampf der Geister, nicht den dumpfen Knechtssinn, die Rechtsgleichkeit, nicht Ausnahme- und Tendenzgesetze, die Einigung aller Deutschen in der freiheitlichen Gestaltung des Reiches, nicht die Zersplitterung und den inneren Krieg. Und darum mag das Gesetz dahin zurückkehren, woher es gekommen!

Tagesübersicht.

Thorn, den 27. August.

Ueber den Schluß der **Vermählungsfeierlichkeiten** schreibt man aus Potsdam, den 26. August. Dem heutigen Parademanöver wohnten mit Ausnahme der hohen Neuvermählten sämmtliche Fürstlichkeilen bei, Ihre k. k. Hoheit die Kronprinzessin und Ihre königl. Hoheiten die Erbprinzessin von Meiningen und Prinzeß Louise waren zu Pferde. Das Manöver begann um 8 Uhr. Die betheiligten Truppen waren das Regiment Garde-du-Corps, das 1. und 3. Garde-Ulanenregiment, das Lehr-Infanteriebataillon und das 1. Garderegiment z. F. Nach beendigtem Manöver fand ein Vorexerziren des Garde-Husaren-Regiments statt, welches äußerst glänzend verlief; der darauf folgende Parademarsch wurde von der Infanterie in Regiments-Colonnen ausgeführt, wobei Se. königl. Hoheit der Prinz Karl das 1. Garderegiment cotoyirte. Um 10 Uhr 30 Minuten war die Uebung beendet. — Für 12 Uhr Mittags ist eine Dampfer-Rundfahrt auf den See projektirt; die Galatafel wird um 4 Uhr stattfinden. — Der König von Holland gedenkt morgen früh 8 Uhr und zwar zunächst nach Arolsen abzureisen.

In dem stillen Badeort **Gastein** bereitet sich, wie man uns schreibt, für die nächsten Wochen eine ziemlich lebhafte Thätigkeit vor. Der Reichskanzler Fürst Bismarck ist von einem Mitgliede seiner Canzlei begleitet, deren Chef Geheimer Rath Tiedemann an Stelle des Grafen Wilhelm Bismarck dahin berufen worden. Graf Hatzfeld, der neue Botschafter bei der Pforte, und Herr v. Keudell, der Botschafter in Rom, werden in Gastein vom Reichskanzler Instructionen für ihre Missionen erhalten. Als unrichtig wird es bezeichnet, daß Fürst Bismarck länger als bis etwa zur dritten Woche des September von Berlin abwesend sein dürfte. Es wird nach wie vor versichert, der Reichskanzler habe die Absicht, an den Debatten über das Socialistengesetz theilzunehmen.

In dem Befinden des Herrn **Dr. Schulze-Delitzsch** ist, wie wir mittheilen können, eine Besserung eingetreten, doch wird der hochverehrte Mann leider nicht im Stande sein, die zahlreichen Deputationen, welche ihm am 29. August ihre Glückwünsche zum 70. Geburtstage überbringen wollen, zu empfangen. Die Verehrer Schulze's gedenken am Mittwoch in Berlin eine Versammlung abzuhalten, um zu berathen, welche Form nunmehr den in Aussicht genommenen Ovationen zu geben sei. In der morgigen Nummer werden wir darüber das Nähere mittheilen.

Wir sind in der Lage, den **Gesetzentwurf gegen die Bestrebungen der Socialdemokratie** in derjenigen Fassung wiederzugeben, die derselbe durch den Justizausschuß des Bundesraths erhalten hat. Der Justizausschuß beantragt, der Bundesrath wolle den preußischen Gesetzvorschlag in folgender Gestalt gutheißen:

§. 1. Vereine, welche socialdemokratischen, socialistischen oder communistischen, auf Untergrabung der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen dienen, sind zu verbieten. Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art, insbesondere genossenschaftliche Kassen

§. 2. Zuständig für das Verbot ist die Landespolizeibehörde. Das Verbot ist durch den „Reichsanzeiger“ bekannt zu machen. Dasselbe ist für das ganze Bundesgebiet wirksam und umfaßt alle Verzweigungen des Vereins, so wie jeden vorgeblich neuen Verein, welcher sachlich als der alte sich darstellt.

§. 3. Auf Grund des Verbots können die Vereinskasse, so wie alle für Zwecke des Vereins bestimmte Gegenstände durch die Polizeibehörde in Beschlag genommen werden. Gegen die Anordnungen der Polizeibehörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 4. Gegen das Verbot steht dem Vereinsvorstande die Beschwerde an den Bundesrath offen. Dieselbe ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung des Verbots bei der Behörde anzubringen, welche dasselbe erlassen hat. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§. 5. Versammlungen, von denen anzunehmen ist, daß sie Bestrebungen der im §. 1 bezeichneten Art dienen werden, sind zu verbieten. Versammlungen, in welchen solche Bestrebungen zu Tage treten, sind aufzulösen. Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgestellt. Zuständig für das Verbot und die Auflösung ist die Polizeibehörde. Gegen die Anordnungen derselben findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 6. Druckschriften, welche Bestrebungen der im §. 1 bezeichneten Arten dienen, sind zu verbieten. Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen derselben erstrecken.

§. 7. Zuständig für das Verbot ist die Landespolizeibehörde — wenn es sich um das Verbot des ferneren Erscheinens einer periodischen Druckschrift handelt — die Landespolizeibehörde des Bezirks, in welchem die Druckschrift erscheint. Das Verbot der ferneren Verbreitung einer im Auslande erscheinenden periodischen Druckschrift steht dem Reichskanzler zu. Das Verbot ist in allen Fällen durch den „Reichsanzeiger“ bekannt zu machen und für das ganze Bundesgebiet wirksam.

§. 8. Gegen das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot steht dem Verleger, so wie dem Herausgeber der Druckschrift die Beschwerde an den Bundesrath offen. Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung des Verbots bei der Behörde anzubringen, welche dasselbe erlassen hat. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§. 9. Auf Grund des Verbots sind die von demselben betroffenen Druckschriften da, wo sie sich zum Zwecke der Verbreitung vorfinden, in Beschlag zu nehmen. Die Beschlagnahme kann sich auf die zur Vervielfältigung dienenden Platten und Formen erstrecken; bei Druckschriften im engeren Sinne hat auf Antrag des Betheiligten statt Beschlagnahme des Satzes das Ablegen des letzteren zu geschehen. Die in Beschlag genommenen Druckschriften, Platten und Formen sind, nachdem das Verbot endgültig geworden ist, unbrauchbar zu machen. Gegen die Anordnungen der Polizeibehörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 10. Die Polizeibehörde ist befugt, Druckschriften der im §. 6 bezeichneten Art, sowie die zu ihrer Vervielfältigung dienenden Platten und Formen schon vor Erlaß eines Verbots vorläufig in Beschlag zu nehmen. Die in Beschlag genommene Druckschrift ist innerhalb 24 Stunden der Landespolizeibehörde einzureichen. Letztere hat entweder die Wiederaufhebung der Beschlagnahme sofort anzuordnen oder innerhalb einer Woche das Verbot zu erlassen. Erfolgt das Verbot nicht innerhalb dieser Frist, so erlischt die Beschlagnahme und müssen die einzelnen Stücke, Platten und Formen freigegeben werden.

§. 11. Das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung der im § 1 bezeichneten Bestrebungen, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen. Gegen das Verbot findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 12. Wer an einem verbotenen Vereine (§. 2) mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Verbots als Mitglied sich betheiligt, oder eine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 Mk oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft. Eine gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher an einer verbotenen Versammlung (§. 5) mit Kenntniß des Verbots sich betheiligt, oder welcher nach polizeilicher Auflösung einer Versammlung (§. 5) sich nicht sofort entfernt. Gegen Diejenigen, welche sich an dem Verein oder an der Versammlung als Vorsteher, Leiter, Ordner Agenten, Redner oder Cassirer betheiligen, oder welche zu der Versammlung auffordern, ist auf Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahre zu erkennen.

§. 13. Wer für einen verbotenen Verein oder für eine verbotene Versammlung mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Verbots Räumlichkeiten hergiebt, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft

§. 14. Wer eine verbotene Druckschrift (§§. 6, 7) mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Verbots oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift (§. 10) mit Kenntniß der Beschlagnahme verbreitet, fortsetzt oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft.

§. 15. Wer einem nach §. 11. erlassenen Verbote mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung desselben zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 Mk oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft. Außerdem ist das zufolge der verbotenen Sammlung oder Aufforderung Empfangene oder der Werth desselben der Armenkasse des Orts der Sammlung für verfallen zu erklären.

§. 16. Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im §. 1. bezeichneten Bestrebungen zu fördern, oder welche nach rechtskräftiger, auf Grund dieses Gesetzes erfolgter Verurtheilung wegen einer darauf begangenen Zuwiderhandlung gegen dasselbe rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt worden sind, kann der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt werden. Wenn sie Ausländer sind, können sie von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden. Unter gleichen Voraussetzungen kann Buchdruckern, Buchhändlern, Leihbibliothekaren und Inhabern von Lesecabineten, sowie Gastwirthen, Schankwirthen und Personen, welche Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus treiben, der Betrieb ihres Gewerbes untersagt werden. Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im §. 1 bezeichneten Bestrebungen zu fördern oder welche auf Grund einer Bestimmung dieses Gesetzes rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt worden sind, kann die Befugniß zur gewerbsmäßigen oder nicht gewerbsmäßigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften, sowie die Befugniß zum Handel mit Druckschriften im Umherziehen entzogen werden. Druckereien, welche geschäftsmäßig zur Förderung der im §. 1. bezeichneten Bestrebungen benutzt werden, können geschlossen werden.

§. 17. Zuständig für die im §. 16 vorgesehenen Verfügungen ist die Landespolizeibehörde. Gegen dieselben steht den Betroffenen die Beschwerde an den Bundesrath offen. Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach Zustellung der Verfügung bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erhalten hat. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§. 18. Wer den auf Grund des §. 16 erlassenen Verfügungen zuwiderhandelt, wird in den Fällen des Abs. 1 mit Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre, in den übrigen Fällen

mit Geldstrafe bis zu 1000 ℳ, oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft.

§ 19. Der Bundesrath bildet zur Entscheidung der an denselben auf Grund dieses Gesetzes gelangenden Beschwerden aus seiner Mitte einen besonderen Ausschuß. Der Ausschuß besteht aus 7 Mitgliedern. Dieselben sind bei der Entscheidung an Instructionen nicht gebunden. Die Entscheidungen des Ausschusses werden im Namen des Bundesraths erlassen und sind endgültig.

§ 20. Für Bezirke oder Ortschaften, in welchen durch die im § 1 bezeichneten Bestrebungen die öffentliche Sicherheit bedroht ist, können von den Centralbehörden der Bundesstaaten die folgenden Anordnungen, so weit sie nicht bereits landesgesetzlich zuläßig sind, mit Genehmigung des Bundesraths für die Dauer von längstens Einem Jahre getroffen werden: 1) daß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen; 2) daß die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht stattfinden darf; 3) Personen, welche in den Bezirken oder Ortschaften einen Unterstützunswohnsitz, in Baiern die Heimath, nicht erworben haben, aus denselben ausgewiesen werden können; 4) daß der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Waffen verboten, beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird. Die getroffenen Anordnungen sind durch den „Reichsanzeiger" bekannt zu machen. Wer diesen Anordnungen oder den auf Grund derselben erlassenen Verfügungen mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis 1000 ℳ oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft.

§ 21. Welche Behörden in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung Landespolizeibehörde, Polizeibehörde zu verstehen sind, wird von der Centralbehörde jedes Bundesstaates bekannt gemacht.

§ 22. Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft.

Der Justizausschuß hat also aus dem Socialistengesetzentwurf das Reichsamt für die Presse und das Vereinswesen entfernt und mit den Funktionen des geplant gewesenen Reichsamts den Bundesrath betraut. Hierdurch ist der Entwurf um zwei Paragraphen gekürzt.

Pikant und von Interesse ist es jedenfalls, daß die **russische Regierung** eine der ersten — ich glaube sogar die allererste — war, die von dem neuen Socialisten-Gesetzentwurf eins der ersten Exemplare sich von Berlin „zum Studium" übermitteln ließ. — So schreibt man dem „Frankf. Journal". Wenn nicht wahr, doch gut erfunden!

Der Meuchelmörder **Nobiling** soll in eine Irrenanstalt überführt werden, damit sein geistiger Zustand daselbst beobachtet werden kann.

Der bisherige Redacteur der socialdemokratischen **„Berliner Freien Presse"**, Paul Pulkrabeck, ist, wie die „Mont.-Ztg." mittheilt, am Sonnabend Nachmittag verhaftet worden. Die Nummern 195 und 196 der „Berliner Freien Presse" sind wegen der Artikel „Das Henkerbeil" und „Das Untergrabungsgesetz" nachträglich confiscirt worden. Auch „Die Waage", in welche der letztere Artikel überging, wurde in öffentlichen Localen, Conditoreien ꝛc. beschlagnahmt. Paul Pulkrabeck war, so weit wir unterrichtet sind, ehemals Beamter und wurde seiner socialistischen Gesinnung wegen seines Dienstes entlassen; später ernährte er sich als Schreiblehrer bis er in die Redaction der „Berliner Freien Presse" eintrat.

Im westlichen Deutschland hat gestern Morgen ein **lebhaftes Erdbeben** stattgefunden. Es liegen darüber folgende Depeschen des „W. T. B." vor:

Osnabrück, 26. August, Vormittags. Heute früh um 9 Uhr 5 Minuten wurden hier drei starke Erdstöße mit bedeutenden Schwankungen beobachtet.

Dortmund, 26. August, Vormittags. Heute Morgen 9 Uhr 7 Minuten ist hier ein heftiger etwa 2 Sekunden dauernder Erdstoß in der Richtung von Ost nach West wahrgenommen worden.

Elberfeld, 26. August, Vormittags. Die „Elberfelder Zeitung meldet von heute früh 9 Uhr ein lebhaftes Erdbeben mit wellenförmiger Bewegung von Norden nach Süden und fügt hinzu, daß dasselbe auch in Köln wahrgenommen worden sei.

Elberfeld, 26 August, Mittags. Vormittags um 11 Uhr 10 Minuten fand hier ein weiteres Erdbeben statt. Dasselbe wurde nach der „Elberfelder Zeitung" auch in Düsseldorf, Köln u. Bonn wahrgenommen.

Barmen, 26. August, Vormittags. Wie die „Barmer Zeitung" meldet, erfolgte heute Morgen kurz nach 9 Uhr hier ein ziemlich heftiger Erdstoß. Die Tische und Pulte in den oberen Etagen der Häuser wackelten. In den Schaufenstern fielen mehrfach dort ausgestellte Gegenstände um. Die Giebel der Häuser wiegten sich hin und her; die Häuser hoben und senkten sich.

Köln, 26. August. Der „Kölnischen Zeitung" zufolge wurde das heute Morgen 8 Uhr 57 Min. 30 Sek. hier stattgehabte Erdbeben auch in Hittdorf, Juechen und Düren wahrgenommen.

Bonn, 26 August, Vormittags. Heute Morgen um 8 Uhr 58 Min. erfolgten hier zwei starke Erdstöße mit wellenförmiger Bewegung NNO. nach SSW. welche 6 resp. 4 Sek. andauerten. Eine halbe Stunde später wurde sodann ein schwächerer Erdstoß wahrgenommen.

In Folkestone sind mehrere große Pontons angekommen, die im Stande sind, ein Gewicht von ca. 15 Tonnen zu heben, um damit, wenn möglich, die Anker, Kanonen u. s. w. des „Großen Kurfürsten" aus der Tiefe zu fördern. Die Arbeiter stehen unter der Leitung von Mr. Pullar. Die Füllung der Pontons vermittelst Luftpumpen, behufs Prüfung derselben, wurde von Seiten des Publikums mit großem Interesse verfolgt.

Die Königin von England nimmt nur sehr selten Geschenke seitens ihrer Unterthanen an. Gegenüber ihren neuen cypriotischen Unterthanen hat sie aber vor Kurzem von dieser Gewohnheit eine Ausnahme gemacht und der Bitte eines Grundbesitzers der Insel, der Königin dreihundert Jahre alten Cyperwein zum Geschenk machen zu dürfen, Folge gegeben.

Nach in Newyork eingelangten Nachrichten bestätigt es sich, daß in **San Domingo** eine Revolution ausgebrochen ist; mehrere Schaaren Aufständischer, welche nach der Hauptstadt marschirten, in welcher die Unruhen ausgebrochen sind, wurden festgenommen.

In **Louisiana** ist die durch das gelbe Fieber herbeigeführte Sterblichkeit noch immer im Wachsen; im Neworleans betrug die Zahl der in der vergangenen Woche am Fieber Gestorbenen 295.

Aus der Provinz.

§ Briesen, 26. August. Die hiesige Feuerwehr erhielt von hiesiger Stadt eine vorzügliche Spritze, welche circa 1000 ℳ kostet, zur Benutzung. Diese wurde gestern mit klingendem Spiel vom Bahnhof abgeholt, vor dem Magistratsgebäude aufgefahren und besichtigt und alsdann im Spritzenhause untergebracht. Nachmittags rückte die Feuerwehr nach dem Fronauer Walde aus und vergnügte sich dort bis spät Abends. Leider erlitt das Vergnügen durch einen Regenguß einige Störung. Der Hauptmann der Feuerwehr, Herr Brandenburger sorgte dort für die Durstenden. Heute wurde die Spritze, welche zu 2 Schläuchen construirt ist, probirt und entspricht sie allen Anforderungen auf's beste.

Dietrichswalde, 26. August. Das Pelpliner polnisch-clericale Blatt „Pielgrzym" ist in der Lage, seinen frommen Lesern zu verrathen, was die Madonna bei ihrem jüngsten Erscheinen in Dietrichswalde erzählt hat. Sie war nach dem genannten Blatte „diesmal sehr traurig, weil Viele, besonders die Gebildeten in Ermland, an ihre Erscheinung und ihre wunderbaren Heilungen nicht glauben wollen, weil Viele nur aus Neugierde hergekommen, und weil sich Viele noch dem Trunke ergeben -- diese werden schwere körperliche Strafen treffen — und weil sie einen Schnaps trinkenden Menschen nicht sehen kann. Andererseits aber freute sie sich über die zahlreich erschienenen Pilger noch mehr aber über die 23 Geistlichen unter ihnen, die sie besonders, sich der Pfarrei zuwendend, segnete. Sie hat auch erfreuliche Antworten bezüglich der katholischen Kirche und der verwaisten Gemeinden ertheilt und angeordnet, im Gebet nicht nachzulassen und besonders den Rosenkranz eifrig zu beten. In den Familien soll der Rosenkranz gemeinsam und laut gebetet werden; solchen Familien, die das bisher schon gethan haben, hat sie ihren Segen gespendet, und sie werde jedem, der den Rosenkranz bis an sein Lebensende beten wird, in seiner Todesstunde erscheinen. Außerdem versprach sie, am 8. September wieder zu erscheinen."

Dirschau, 26. August. Das zur Feier der Genesung Sr. Majestät des Kaisers von den Arbeitern der königlichen Haupt- u. Nebenwerkstatt veranstaltete Fest verlief, begünstigt vom herrlichsten Wetter, zur allgemeinen Zufriedenheit. Präcis halb 4 Uhr bewegte sich der Zug nach Aufstellung der verschiedenen Embleme vor das Gebäude der Maschinenmeisterei. Maschinenmeister Rintelen hob sodann in wenigen Worten die Bedeutung des Festes hervor und brachte zum Schluß ein von den Festgenossen bekräftigtes dreimaliges Hoch auf den Kaiser aus. Voran die Pelz'sche Musik-Capelle, nach dieser die im vorigen Jahre neu angeschaffte Fahne der Maschinenbauanstalt, hinter dieser die Leiter der Werkstätten, Maschinenmeister Rintelen und Werkstättenvorsteher Stöckel, dann die Beamten beider Werkstätten, hierauf die Arbeiter, 180 an der Zahl, marschirte der imposante Zug nach der Stadt. Nachdem einige Straßen passirt und der Zug in den festlich geschmückten Garten „Zum deutschen Kaiser" einmarschirt war, hielt ein Arbeiter der königlichen Hauptwerkstatt eine kurze Anrede, worin er im Namen sämmtlicher Arbeiter seine Freude ausdrückte über die nun erfolgte Genesung unseres Kaisers und „über das schöne Wetter, das dem Arbeiter gestatte, auch einmal wieder frische Luft zu athmen". Schließlich brachte er auf Maschinenmeister Rintelen und die eingeladenen Gäste ein dreimaliges Hoch aus. Während die Musik spielte, hatten wir Muße, das große Transparent anzuschauen, das, umgeben von sämmtlichen Emblemen beider Werkstätten, am Musikpavillon befestigt war und die Bewunderung aller Anwesenden fand. Auf Leinwand gemalt, zeigt das Transparent in seiner Mitte die Kaiserinsignien. Um diese herum sind Wappen, jedes mit einer kleinen Skizze, darunter ein kleiner, hierzu passender Vers ꝛc. angebracht. So unter anderem am Manometer:

150 im Kessel, im Herzen frohen Muth,
Den Tender voll Kohlen, dann geht's gewiß gut!

Am Wasserstandzeiger:

Hübsch Wasser im Kessel,
Ein Glas Bier im Magen —
Wird Dir und dem Kessel
Stets recht wohl behagen!

An der Dampfpfeife:

Und pfeif' ich auf dem letzten Loch,
Mit Lust und Liebe geht es doch!

Am Haken zum Verkoppeln der Wagen:

Was fang' ich mit dem Haken an?
Ich denk', ich häng' den Nobiling ran!

Am Kreuzkopf und Steuerungshebel:

Die Rechte am Hebel, den Blick auf die Bahn,
Die Linke am Regulator, hui! dann geht's voran!

An der Oelkanne:

Mit deutscher Schmiere wie bekannt,
Kommt man durchs ganze Franzosenland.

Das am Abend abgebrannte Feuerwerk bot eine hübsche Abwechselung, und der hierauf folgende Tanz in den beiden v. Kosobuckischen Sälen hielt die fröhlich versammelte Schaar bis zum frühen Morgen zusammen.

Danzig, 26. August. Der „Germania" zufolge soll, wie schon am Freitag berichtet wurde, der für den Danziger Landkreis gewählte Decan Michalski die bestimmte Erklärung abgegeben haben, daß er sich der Centrumsfraction anschließen werde. Im polnischen Lager scheint man darüber nicht sehr erbaut zu sein. Der „Dziennik Poznanski" spricht offen seine Bewunderung darüber aus, daß ein Abgeordneter, „welcher vom polnischen Central-Wahlcomité aufgestellt und hauptsächlich durch polnische Stimmen gewählt sei," nicht der polnischen Fraction beitrete.

In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag haben hier wieder zwei höchst bedauerliche Messer-Affären gespielt, denen ein Menschenleben bereits zum Opfer gefallen ist, während zwei andere Personen schwer verletzt darniederliegen. Die erste derselben spielte Sonnabend Abend gegen 11 Uhr in der kleinen Mühlengasse. Es war daselbst der Pionier Köch von der 3. Compagnie des hiesigen Bataillons mit einem jungen Manne in einen Wortstreit gerathen, welcher den Letzteren veranlaßte, mit offenen Messer auf den Pionier einzudringen und ihm sechs Messerstiche beizubringen. Der Verwundete wurde noch der Hauptwache gebracht und mußte von dort sofort in das Garnison-Lazareth geschafft werden. Als Thäter ist der noch nicht 18 Jahre alte Schulamts-Präparande K., Zögling des Seminars zu Berent, welcher hier zum Besuch weilte, verhaftet worden. Derselbe ist im Wesentlichen geständig und es wurde das mit Blut befleckte Messer noch in seinem Besitz gefunden. — Der zweite, in seinem Folgen noch schwerere Exceß fand einige Stunden später, Nachts zwischen 1 und 2 Uhr, in der großen Allee, nahe dem nach Galgenberg führenden Wege statt. Der mit seinem Bataillon erst kurz vorher aus Culm zum Mannöver hergekommene Füsilier Teßmer von der 11. Compagnie des 3. ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 4 befand sich um diese Zeit in Begleitung eines 18jährigen, in Königsthal wohnenden Arbeiters Treder auf dem Rückwege von Heiligenbrunn. Als sie die Allee erreicht hatten, setzten beide sich auf eine Bank nieder, um auszuruhen. Bald darauf erschienen in ihrer Nähe mehrere Männer, zwischen denen sich Streit entspann. Treder soll versucht haben, zwischen den Streitenden Frieden zu stiften, hierbei soll aber sowohl er selbst wie sein Genossen Teßmer mit in den Streit hineingezogen sein. Schließlich entstand eine Schlägerei und bei dieser wurde

---

Der Erbe von Syberg.

Roman von **Emil König.**

Während es sonst die vornehmen Familien mancher Länder lieben, den Winter oder einen Theil desselben in der Landeshauptstadt zu verleben, zieht es von Alters her der Adel Westphalens vor, seine Residenz in der Hauptstadt des Landes der rothen Erde, dem ehrwürdigen Münster, in den Wintermonaten aufzuschlagen. Dort haben die alten Familien zum Theil noch ihre Paläste, die ihre Vorfahren schon vor Jahrhunderten bauten, inne.

Sie bezeichnen sie nach alten westphälischen Brauch einfach mit „Hof" oder „Haus", welcher Bezeichnung sie ihren Familiennamen hinzufügen.

Dort in Münster feiert dieser westphälische Adel seine Feste. Von dort aus arrangirt er seine Vergnügungspartien, Jagdausflüge und Besuche, dorthin führen sie ihre Söhne.

Dorthin durfte auch der zwölfjährige Udo seinem Vater zum ersten Male folgen.

Udo's Vater, der Reichsfreiherr von Ramberg zählte zu den ältesten Adelsgeschlechtern und reichsten Grundbesitzern Westphalens.

So streng die Rambergs indessen auch auf ihren Stand und die Vorzüge und Vorrechte der Geburt hielten, so hatten sie sich doch keineswegs von industriellen Unternehmungen ferngehalten, vielmehr mit praktischem Sinne sich bei großen gewerblichen Anlagen betheiligt oder solche selbstständig in die Hand genommen und dadurch ihren Reichthum bedeutend vergrößert.

Das Stammschloß der Rambergs lag auf einer Anhöhe unfern der Lenne, in einer fruchtbaren, wald-, industrie- und kohlenreichen Gegend.

Baron Egon nannte außer verschiedenen bedeutenden Herrschaften, deren Verwaltung er mit eigener Hand leitete, noch mächtige Kohlenlager und große Kohlenzechen sein, welche eine unversiegbare Ausbeute boten; dann gehörte er zu den Besitzern der Saline Perl, — auch wohl Salzwerdel im Munde des Volkes genannt, — und wurde, gleich den übrigen altadeligen Besitzern „Salzbaron" von den Leuten titulirt.

Obgleich viel beschäftigt, verließ er nur selten das Schloß seiner Ahnen, sein herrlich gelegenes Syberg, wo seine Eltern, sein geliebtes Weib und zwei hoffnungsvolle Söhne längst im kühlen Schooße der Erde ruhten. Es wäre ihm ganz unmöglich gewesen, sich von der theuren Stätte für immer zu trennen, es fiel ihm schon schwer, Syberg auf längere Zeit zu verlassen. Sein Vaterherz hing mit ängstlicher Zärtlichkeit an seinem, am Leben gebliebenen einzigen Sohne, dem Letzten seines Stammes. In ihm vereinigten sich seine Hoffnungen, sein ganzes Sinnen und Trachten.

Bei seiner regen Thätigkeit kam Baron Egon nur selten dazu, Besuche in der Umgegend zu machen, die nebenbei auch seinen Neigungen keineswegs entsprachen; nur im Winter bezog er Ramberg's Hof im alten Münster auf einige Monate, denn dort fand er die einzig ihm genügende, die wirklich ihm ebenbürtige Gesellschaft. Dort traf er mit den Freunden seiner Jugend und den wenigen noch lebenden Seitenverwandten zusammen.

Lange hatte sich der lebhafte Knabe aus der Einsamkeit des väterlichen Schlosses hinweggesehnt und seine Freude war unbeschreiblich, als der Tag der Abreise nach der altberühmten Stadt der Wiedertäufer endlich anbrach.

In Münster fand er noch andere Knaben seines Alters, natürlich auch vom ältesten unvermischten Adel vor; denn vor sonstigem Umgange wurde der junge Freiherr sorgfältig bewahrt; es gab der Sehenswürdigkeiten und Abwechselungen so viele, daß der Knabe mit Betrübniß an die Rückreise dachte.

Traurig verließ er dann sein schönes Münster und kehrte in Gesellschaft des Vaters in die Einsamkeit vou Schloß Syberg zurück.

Allein lange sollte er dort nicht mehr so ganz getrennt von der fröhlichen Kinderwelt die Tage seiner Jugend verbringen. Sein freundlicher Stern führte ihm eine kleine Gefährtin zu.

Es war dies die Tochter einer Cousine des Barons Egon, welche an einen in der Lombardei unlängst verstorbenen österreichischen Offizier verheirathet gewesen war und ihren Gatten nur wenige Wochen überlebt hatte. Kurz vor ihrem Tode hatte sie sich an den Baron, bei dessen Eltern sie erzogen worden war, brieflich mit der letzten Bitte gewandt, er möge sich doch ihres verwaisten Töchterchens erbarmen und an demselben Vaterstelle übernehmen, damit dasselbe in fremdem Lande nicht ganz verlassen dastehen möge.

Gern hatte er der Freundin seiner Jugend und nahen Verwandten sein Wort gegeben, der kleinen Waise ein Vater zu sein und nunmehr war dieselbe eingetroffen.

Anna von Tronsberg, — so hieß die arme Verwaiste, — war ein liebliches fünfjähriges Kind, das sich sofort mit zärtlicher Sanftmuth an Udo anschmiegte.

Obgleich er sieben Jahr älter als das Mädchen u. kindlichen Spielen ziemlich entwachsen war, so beschäftigte er sich doch gern mit dem holden Geschöpf, ja, er widmete ihr sogar eine rührende Sorgfalt, die dem ernsten Gesichte des Vaters häufig ein Lächeln entlockte.

Vater und Sohn hatten das Kind gleich lieb, das sich seinerseits mehr zu dem hübschen, offenherzigen, freundlichen Gespielen hingezogen fühlte, als zu dem ernsten, strengen, bisweilen sogar so finster d'reinschauenden Onkel.

Mit der ganzen Innigkeit ihres Gemüths schloß sie sich dem älteren Genossen ihrer Jugend an.

Udo's Zuneigung dagegen war ganz anderer Art. Er war sich seiner Ueberlegenheit über Anna bewußt. Sie genügte seinen Launen und Spielen, nicht aber seinem vorgeschrittenen Geiste.

Je älter Udo wurde, desto weniger konnte er sich mit der Cousine beschäftigen. Seine Beschäftigung mit den Wissenschaften wurde mit den Jahren eine ernstere. Dann bezog er das Gymnasium in Münster und später auch die dortige Akademie, in Folge dessen er sich nun seltener im väterlichen Schloß, wo er nur seine Ferienzeit zuzubringen pflegte, aufhielt. In der Zwischenzeit aber zählte Anna sehnsüchtig Wochen und Tage bis zur seiner Ankunft und dann begann für das Mädchen ein Leben voller Glückseligkeit, welches bis zu Udo's Wiederabreise währte.

Dem Baron Egon blieb die Zärtlichkeit und Bewunderung seiner Pflegetochter für seinen Sohn nicht unbemerkt und er empfand eine stille Freude darüber.

So kam das Sturm- und Drangjahr 1848 und rüttelte gar heftig an dem Althergebrachten und den Vorurtheilen der alten Geschlechter.

der Füsilier Teßmer durch Messerstichen getödtet, Treder namentlich durch einen Stich in die Lunge so schwer verletzt, daß sein Leben in höchster Gefahr schwebt, weshalb noch am gestrigen Tage eine Gerichts-Commission an seinem Krankenbette erschien, um ihn über den Hergang eidlich zu vernehmen. Zur Ermittelung der Thäter wurden gestern bereits umfangreiche polizeiliche Maßnahmen getroffen und vier Arbeiter, auf denen der Verdacht der Theilnahme an dieser Schlägerei ruhte, verhaftet. Einer derselben, der 22jährige Arbeiter Nikelski, ist inzwischen als derjenige erkannt worden, welcher sowohl dem Teßmer als dem Treder die schweren Verletzungen, und zwar dem Teßmer einen Stich in die Brust, welcher das Herz getroffen hat, beigebracht, wie auch bei derselben Affäre den Arbeiter Bollmann durch vier Messerstiche minder schwer verwundet hat. Die anderen drei Verhafteten sind heute wieder in Freiheit gesetzt worden.

Bromberg, 26. August. Unser Magistrat hat, wie wir erfahren, den Beschluß gefaßt, von einer officiellen Feier des Sedanfestes diesmal abzusehen, um nicht, wie es in den Motiven dieses Beschlusses heißt, der hiesigen Bevölkerung bei den ohnehin schlechten Zeiten Veranlassung zu Ausgaben zu geben. Wir wollen bemerkt hierzu die B. Z. uns über die Motivirung, die ja sicher der fürsorglichsten Absichtentsprungen zu sein scheint, nicht weiter verbreiten, aber wir hielten es, wie wir schon früher sagten, gerade in der gegenwärtigen Zeit für eine Pflicht, den nationalen Gedanken, der uns Alle beseelen sollte und glücklicherweise auch die Mehrheit unseres Volkes noch beseelt, sorgsam zupflegen. Und sollte sie fast völlige Genesung unseres verehrten Kaisers nicht Veranlassung genug sein, gerade diesmal den Tag der Wiedergeburt des deutschen Reichs besonders festlich zu begehen? Gewiß wird der Landwehrverein unter solchen Umständen bereit sein, die Organisirung seines Festes im Sinne einer allgemeinen Feier, wie sie bisher stattgefunden hat, zu gestalten, und wir sind sicher, daß dieselbe in dieser so bewegten Zeit eine besonders würdige und erhebende sein wird.

Locales.

Thorn, den 27. August.

— **Der Artushof**, dessen Restaurirung schon einmal in d. Ztg. mit hoffnungsvoller Anerkennung erwähnt ist, geht der Vollendung seiner inneren Einrichtung mit starken Schritten entgegen und wird etwa um Mitte d. k. M. der Benutzung des Publicums übergeben werden können. Als Herr Arenz die Pacht dieses unseres ersten Gesellschaftslocales aufgab, wurde der Verlust eines so tüchtigen Wirthes, der mehr als einmal auch hochgesteigerten Anforderungen an seine Leistungskraft zu allgemeiner Befriedigung (so erinnern wir an das Copernicus-Fest im Februar 1873) entsprochen hatte, von allen Seiten bedauert; doch milderte sich dies Bedauern, als man erfuhr, daß Herr Picht neben der Restauration im Rathskeller auch den Artushof übernommen habe, denn die so sehr dem Locale angemessene Einrichtung, die Herr P. dem alterthümlichen Keller gegeben hatte, und die Güte der in diesem gelieferten Speisen und Getränke gaben dem Publicum hinreichende Bürgschaft, daß auch die Räume des Artushofes ihrem Zweck und dem jetzigen Bedürfniß gemäß hergestellt werden würden. Und heute sind wir bereits im Stande aus eigener Kenntnißnahme auszusprechen, daß diese Erwartung in mehr als gefaßtem Maaße zur Erfüllung gelangen wird. Hatte schon Herr Arenz die Räume seines Locales so eingerichtet, daß sie den Ansprüchen, die eine Stadt wie Thorn zu machen berechtigt ist, vollständig genügte, so ist Herr Picht noch weit über das frühere Maaß hinausgegangen und hat theils durch geschmackvolle Tapzierung der Wände, theils durch deren Anstrich mit Oelfarben dem Saale wie den Nebenzimmern ein Ansehen gegeben, wie sie es nie vorher gehabt haben. Der Renovirung der Wände, Thüren rc. rc. entspricht auch die Meublirung, die der Beschaffenheit der Zimmer gemäß durchaus modern gestaltet und so stark ist, daß auch bei ungewöhnlich zahlreichem Besuch kein Mangel an Sitzen eintreten kann. Eine genauere Beschreibung der von Herrn P. getroffenen Arrangements müssen wir uns bis dahin vorbehalten, daß dieselben vollständig ausgeführt sein werden, doch haben wir es nicht für überflüssig erachtet, das Publicum unserer Stadt und Umgegend schon jetzt auf die wirklich vortreffliche und hochelegante Umgestaltung unseres größten und besten Gesellschaftslocales aufmerksam zu machen.

— **Ueber die Zulassung junger Leute**, welche ohne vorher ein Gymnasium oder eine Realschule 1. Ordnung besucht zu haben, ein Zeugniß der Reife sich erwerben wollen, zu den hierzu erforderlichen Prüfungen ist neuerdings festgesetzt worden, daß sich dieselben vor dem 1. Januar oder 1. Juli zu dem resp. um Ostern oder zu Michaelis stattfindenden Prüfungstermine mit dem bezüglichen Gesuche um Zulassung an das Provinzial-Schulcollegium zu wenden haben. Die Anstalt, an welcher die Prüfung abgelegt werden soll, wird lediglich von dem Schulcollegium bestimmt (früher konnte der zu Prüfende die Anstalt wählen) und es ist für dieselbe dem Director der Anstalt eine Prüfungsgebühr von 30 Mk zu entrichten.

— **Da der Abschluß für die Wilhelms-Spende** am 1. September d. J. erfolgen soll, so richtet der geschäftsführende Ausschuß für die Wilhelms-Spende (Vorsitzender Bürgermeister Duncker-Berlin) an alle, die sich an diesem patriotischen Unternehmen betheiligt haben, das Ersuchen, dahin wirken zu wollen, daß ihm sowohl die Sammellisten als auch etwa noch nicht abgelieferte Geldbeträge spätestens bis zum 31. August zugehen. Bis zu diesem Tage können übrigens auch noch Beiträge gezeichnet und an den genannten Ausschuß abgeliefert werden.

— **Die wahre Krebszeit beginnt**, wie Kenner versichern, erst Mitte August und dauert, trotz des Buchstaben R, der ihnen den Geschmack nach altem Aberglauben nehmen soll, bis in den October hinein. Gerade jetzt sind sie am vollsten und schmackhaftesten, da sie sich in ihren neuen Schalen bereits erholt und gekräftigt haben u. die Hitze der Hundstage, die ihr Fleisch welk und nüchtern macht, vorüber ist. Sicherlich wird diese als wahr verbürgte und erprobte Mittheilung allen Freunden dieser Delikatesse willkommen sein.

— **Im Verlage von R. Skrzeczek in Löbau** ist kürzlich eine Brochüre „Die Majestätsbeleidigungen und die preußische Justiz" von Nikolaus Planenberg (siehe Inserat) erschienen, die, von durchaus loyaler Gesinnung erfüllt, vorwiegend vom streng juristischen Standpuncte aus die mit der öffentlichen Meinung wohl schwerlich in Einklang zu bringende Schärfe kritisirt, mit welcher seit dem zweiten Attentat gegen Personen vorgegangen wird, welche sich einer Majestätsbeleidigung schuldig gemacht haben. Zunächst ist der Verfasser der wissenschaftlichen Ueberzeugung, daß der Begriff der Majestätsbeleidigung in vielen der neuerdings vor Gericht gestellten Fälle viel zu weitgefaßt worden sei. Er verlangt, daß der juristische Begriff der Beleidigung, wonach eine solche nur durch Beschimpfung oder Verleumdung bewirkt werden kann, auch bei der Majestätsbeleidigung erfüllt sein müsse, und will nicht zugeben, daß schon jede tactlose, lieblose oder abfällige Bemerkung über die Person des Landesherrn als Beleidigung der Majestät aufgefaßt werde, besonders bei Personen, die der ungebildetsten Menschenklasse angehörig, triviale rohe und unflätige Redensarten gewohnheitsmäßig im Munde führen und in Folge dessen von deren eigentlicher Tragweite gar keine rechte Vorstellung mehr haben. Planenberg ist ferner — und gewiß mit Recht — der Ansicht, daß durch den Uebereifer der Staatsanwaltschaften, all' und jeder Denunziation auf Majestätsbeleidigung Folge zu geben, die Würde der Majestät nicht auf die beste Art verfochten werde. Das haben schon vor Jahren manche Gesetzgeber gefühlt, indem sie die Erhebung gewisser Majestätsbeleidigungs-Anklagen von der Ermächtigung des Ministeriums abhängig machten, und in demselben Sinne sage Berner in seinem Strafrecht: „Durch derartige Bestimmungen wird nicht nur dem servilen Diensteifer untergeordneter Beamten ein Ziel gesetzt, sondern auch dem Landesherrn die erhabene Stellung gegeben, die er elendem Geschwätz gegenüber einzunehmen hat." Aber auch die Gerichte, führt Planenberg aus, haben bei ihren Urtheilssprüchen häufig nicht diejenigen juristischen Erwägungen walten lassen, welche sie pflichtmäßig hätten anstellen müssen, um die Höhe des Strafmaßes mit dem Verbrechen in richtigen Einklang zu bringen, vielmehr haben sie sich, meint P., bei Bemessung des Strafmaßes häufig genug zum Nachtheil des Delinquenten von (politischen, speciell antisozialdemokratischen) Rücksichten leiten lassen, die außerhalb der juristischen Beurtheilung hätten bleiben müssen.

— **Erledigte Stellen für Militär-Anwärter**: Vier Weichensteller mit je 67 Mk 50 ₰ und sechs Bahnwärter mit je 55 Mk monatlich an Bahnhöfen der Strecke von Neufahrwasser bis Dirschau und Altfelde. — Zwei Brückenmatrosen bei der Trajekt-Verwaltung in Tilsit mit je 675 Mk Gehalt. — Schuldiener an der höheren Bürgerschule zu Kulm mit 360 Mk Gehalt, freier Wohnung und Brennmaterial. — Landbriefträger in Bergenthal mit 480 Mk Gehalt und 60 Mk Wohnungsgeldzuschuß; in Lonken; in Tütz je mit 450 Mk Gehalt und 60 Mk Wohnungsgeldzuschuß.

— **Die Gaslaternen** werden jetzt oft sehr spät angezündet. Während die Flammen vorschriftsmäßig um 7 Uhr brennen sollen, wurden z. B. am vorigen Sonntage in einzelnen Thoren die Lampen erst um 9 Uhr angezündet. Es stünde zu wünschen, daß seitens der Behörde diesem Uebelstande abgeholfen würde.

— **Zwei Flößer**, welche sich gestern auf einer Traft befanden, welche lostrieb, suchten sich in einem Seelenverkäufer davon zu machen. Das leichte Gefährt schlug indeß um und wären die Insassen beinahe unter einer Zille gerathen. Schließlich gelang es einem Schiffer, mit einem Boote den arg bedrängten zu Hülfe zu kommen.

— **Am 24. d. Mts. brannte** das Wohnhaus des Käthners August Harke zu Thornisch-Papau, welches bei der Königl. Westpr. Feuer-Societät-Direction mit 1200 Mk versichert war, total ab. Das Mobilar ist gerettet. Es ist absichtliche Brandstiftung anzunehmen.

— **Gefunden**: gestern ein Bund Schlüssel. Abzuholen beim Herrn Polizeicommissar.

— **Verhaftet**: gestern 8 Personen wegen Straßenscandals und Umhertreibens.

Fonds- und Produkten-Börse.

Thorn 27. August. R. Werner, vereid. Handelsmakler.

Wetter: Regen Tendenz matt, bei reichlichem Angebot.
Es wurde bezahlt für je 1000 Kilogr:

Weizen hellglasig (frisch) 127 pfd. 182 Mk Geld.
do. alt (Auswuchs) 180 Mk
Roggen nach Qualität (frisch) 113—116 Mk
Erbsen (alte) trockene 120 Mk
Gerste mittlere alte 106 Mk bezahlt.
Weizenkleie (Scheele) pro 100 Kilo 6 Mk Geld.
Buchweizen (alt) 90 Mk Geld.

Die Versammlungen des Börsen-Vereins finden im Schützenhause statt.

Der Marktbericht wird durch eine Commission amtlich festgestellt. Jährlicher Beitrag 6 Mk. Tagesentree 50 ₰.

Danzig, den 26. August. Wetter: Nachts und heute Vormittag Regen, dann schön. Wind: SW.

Weizen loco brachte zwar unveränderte Preise am heutigen Markte für nene Waare, doch ist die Kauflust im Allgemeinen keinesbesonders wegs rege gewesen. Bez. ist für roth 123/4 pfd. 182 Mk, bunt schmal 114 pfd. 155 Mk, bunt 123/4 pfd. 183 Mk, hellbunt 123, 126 pfd. 190 193, 199 Mk, hochbunt 129 pfd. 204 Mk, für neuen gut bunt 125, 129 pfd. 194 Mk, hellbunt 120—134 pfd. 200—204 Mk, hochbunt 129—135 pfd. 206—208 Mk pro To. Für russischen Weizen war bei schwachem Angebot wenig Frage und ist bezahlt für Ghirka 123 pfd. 162 Mk, roth Winter beesetzt 127/8 pfd. 183 Mk bunt 121/2 pfd. 168 Mk, neu roth Winter- 132—134 pfd. 190 Mk pro Tonne.

Roggen loco unverändert, in neuer schwerer Waare. Bezahlt ist für neu inl. 123 pfd. 123, 123, 125 Mk, 124 pfd, 124, 126 Mk, 125 pfd. 127 Mk, 126 pfd. 128 Mk, 127 pfd. 129 Mk, 121 pfd. 133 Mk russ. 115 pfd. 98 Mk, 118 pfd. 101 Mk, 122 pfd. 117 Mk, neu 130 pfd. 132 Mk pro Tonne. Gerste loco neue große 109 pfd. 148 Mk, russ. 106 pfd. 110 Mk, gute 110 pfd. 148 Mk, Futter- 103/4 pfd. 95 Mk pro Tonne. — Winterrübsen flau, guter brachte 245 Mk, russischer abfallender, 220, 225 Mk, — Raps loco unverändert, trocken 272½ 280 Mk, russ. trocken 272½ Mk pro To. wurde bez. — Spiritus nicht gehandelt, 56½ Mk B.

Telegraphische Schlusscourse.

Berlin den 27. August. 1878

		26./8.78
Fonds		matt.
Russ. Banknoten	213—80	214—20
Warschau 8 Tage	213—40	213—25
Poln. Pfandbr. 5%	66	66—40
Poln. Liquidationsbriefe	58—30	58—40
Westpreuss. Pfandbriefe	95—50	95—50
Westpreus. do. 4½%	101—90	101—90
Posener do. neue 4%	95—20	95—10
Oestr. Banknoten	176—60	175—90
Disconto Command. Anth.	141—50	143—50
Weizen, gelber:		
September-October	192	193—50
Oktober-November	191—50	192—50
Roggen:		
loco	121	121
Augnst	121	121
September-Oktober	122	122
October-November	123—50	124
Rüböl.		
September-October	61	61—80
October-November	60—50	61—20
Spiritus:		
loco	58—10	57—80
August-September	56—90	57
September-October	53—80	53—70
Wechseldiskonto	4%	
Lombardzinsfuss	5%	

Thorn, den 27. August.

Meteorologische Beobachtungen.

Beobachtungszeit.	Barom. Par. Lin.	Therm. R.	Wind R.	Wind S.	Bewölkung.	
26. 10 U. Ab.	—	—	—	—	—	
27. 6 U. M.	331.57	12.9	W	1	bd.	Regen
2 U. Nm.	330.61	15.4	W	1	bd.	

Wasserstand der Weichsel am 27. 2 Fuß — Zoll.

Baron Egon aber war gewappnet gegen derartige Erschütterungen. Er war fest überzeugt, daß die göttliche Weltordnung Standesvorrechte und Standesunterschiede vorgezeichnet habe, und er hielt es für einen ebenso großen Frevel, an dieser Einrichtung rütteln und ändern zu wollen.

Noch vor den Märztagen war Udo der Sitte des Hauses gemäß, um eine Offiziersstelle in der Armee zu erlangen, in ein westphälisches Kavallerieregiment als Avantageur eingetreten.

Zwar war er des Barons einziger und letzter Sohn, der jüngste Sprosse des alten Geschlechts, und doch freute er sich, daß der letzte der Ramberg gerade jetzt unter den Waffen stand und möglicherweise zur Unterdrückung der nach seiner Meinung durchaus ungerechtfertigten und anmaßenden Forderungen der neuen Zeit beitragen könnte.

Zur Erhaltung des Bestehenden und seiner Sonderinteressen hätte er selbst das größeste Opfer, welches es auf Erden für ihn gab, den einzigen Sohn, dargebracht.

Ein schnelles Avancement zum Offizier erfolgte, und groß war die Ueberraschung auf Syberg, als Udo in der glänzenden Husarenoffiziersuniform zu einem kurzen Urlaub erschien Anna schwamm in Seligkeit, wenn sie an der Seite des Cousins den Park durchschritt, und auch der Baron unterbrach sein gewohntes Stillleben und machte in Gesellschaft Udo's und Anna's häufiger Besuche bei benachbarten — natürlich nur ebenbürtigen — Familien und empfing deren Gegenbesuche.

Man gewöhnte sich daran, den jungen Offizier fast nie anders, als in Gesellschaft seiner sich eben lieblich zur Jungfrau entfaltenden Cousine zu sehen und viele wollten in ihr die künftige Gemahlin des einstigen Besitzers von Syberg erblicken.

Da machte eine Ordre, der zufolge Udo sofort zu seinem Regimente abzureisen hatte, dem kurzen Glück des jungen Mädchens ein plötzliches Ende. Das Regiment war bestimmt, in Schleswig-Holstein gegen die Dänen zu kämpfen.

Baron Egon entließ den in's Feld ziehenden Sohn mit den heißesten Segenswünschen. Wieder wurde es still auf Syberg und wieder lebten der Baron und Anna in der alten Zurückgezogenheit.

Traf ein Brief von Udo ein, so war das ein Festtag auf Syberg, an dem ungetrübter Frohsinn dort einzog.

Anna schmerzte es allerdings, daß Udo ihrer in seinen Briefen so wenig und so selten gedachte, dessen ungeachtet waren ihre Gedanken stets bei ihm.

Eines Morgens, als sie wieder in Gesellschaft des Barons am Frühstückstische saß und derselbe eben die Zeitung zur Hand genommen, bemerkte sie, wie plötzlich das Zeitungsblatt in seiner Hand zitterte und sich sein Auge mit einer Thräne füllte.

„Was ist Dir, lieber Onkel?" fragte sie besorgt.

„Es ist schon vorüber," entgegnete der Baron, fast unwillig darüber, daß das Mädchen eine Gefühlserregung an ihm wahrgenommen hatte; dann erhob er sich und sagte voll Stolz und Freude, indem er auf die Zeitung deutete: „Sieh', Anna, was hier steht. „Auf Anlaß eines kühnen Reiterstückchens sind dem Secondelieutenant Udo, Reichsfreiherrn von Ramberg, der rothe Adlerorden und dem Sergeanten Franz Bisplinghof, beide vom westphälischen Husarenregimente, das allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

„Aber lieber Onkel", warf Anna besorgt ein, „wie leicht kann er bei solchen Reiterstückchen sein Leben verlieren, oder verwundet und gefangen werden. Schreibe ihm doch, daß er sich nicht wieder muthwillig in Gefahr begiebt."

„Das verstehst Du nicht, mein Mädchen. Dem Muthigen hilft Gott!" entgegnete der Baron freundlich, Anna's Wange streichelnd.

Dann erhob er sich vergnügt, ließ sein Reitpferd satteln und ritt zu seinem Gutsnachbar.

Anna aber gedachte daheim mit Bangen und Besorgniß des Heißgeliebten in der Ferne.

Wieder waren Wochen vergangen; wieder saß der Baron mit seiner Pflegetochter am Frühstückstische, als die Briefmappe dem Freiherrn überreicht wurde.

Mit Spannung folgte Anna seinen Bewegungen.

„Wie, ein Brief aus Schleswig und von fremder Hand?" rief der Baron erbleichend.

Zitternd öffnete er das Couvert und las.

Der Brief enthielt eine Hiobspost. Der alte Herr rang nach Fassung und es gelang ihm schnell, die äußere Ruhe wiederzugewinnen.

„Anna", sagte er. Udo's Kommandeur schreibt mir, daß Udo verwundet ist. Ich muß sofort zu ihm reisen."

Sonst äußerte der alte Herr nichts, aber Anna ahnte, was er fühlte.

Das arme Mädchen weinte bitterlich und bat den Onkel, er möge sie mitnehmen. Dieser aber schlug ihre Bitte ab.

„Dort ist kein Platz für Dich," sagte er, und Anna wagte es nicht, einen Einwand zu erheben.

Lange, lange blieb der Onkel fort und außer einigen geschäftlichen Mittheilungen an den Gutsinspektor trafen keine Briefe aus Schleswig, weder vom Vater noch vom Sohne ein. Man schien die Pflegetochter ganz vergessen zu haben, die sich daheim um den Verwundeten grämte und härmte und ihn so gern gepflegt hätte.

Endlich kehrte der Baron zurück. Anna hatte sich während der Abwesenheit desselben völlig entfaltet; sie war zur blühenden Jungfrau geworden und mit Wohlgefallen ruhte sein Blick auf der schönen Nichte die ihn herzlich begrüßte, und hocherfreut über die Kunde von Udo's Genesung und Wiedereintritt in sein Regiment war. Monate hindurch war der Baron nicht vom Schmerzenslager seines Sohnes gewichen, dann war er mit dem Reconvalescenten nach Carlsbad gereist. —

Der Krieg nahm ein ziemlich klägliches Ende; die Diplomatie hatte verdorben, was die Waffen errungen.

Udo aber kehrte nicht zurück. Sein Regiment wurde nach der polnischen Grenze verlegt, und es war in jener bewegten Zeit an einen längeren Urlaub nach der Heimath so bald nicht zu denken.

(Fortsetzung folgt.)

Inserate.

Die Verlobung unserer zweiten Tochter **Mathilde** mit dem Königl. Provinzial-Steuer-Sekretair Herrn **Ernst Hensel** aus Berlin, beehren sich ganz ergebenst anzuzeigen

Leibitsch bei Thorn, 26. August 1878.

C. Kammler nebst Frau.

Coaksverkauf.

Bis auf Weiteres wird in der städtischen Gasanstalt Coaks zu folgenden **außerordentlich niedrigen** Preisen verkauft:
im Einzelnen der Ctr. mit 1 Mk = 40 ₰ der Scheffel,
bei Entnahme von 20 Ctr. und mehr der Ctr. 90 ₰ = 36 ₰ der Scheffel,
bei Entnahme von 100 Ctr. und mehr der Ctr. 80 ₰ = 32 ₰ der Scheffel.

Die Anfuhr wird auf Wunsch gegen Vergütung der Auslagen von der Gasanstalt vermittelt.

Thorn im August 1878.

Der Magistrat.

Submissions-Anzeige.

Die Ausführung der Erd- u. Chaussirungsarbeiten zur Herstellung des Zufuhrweges nach dem Emplacement des Forts II. bei Catharinenflur (excl. Materialien-Lieferung) soll in öffentlicher Submission an einen Unternehmer vergeben werden und ist hierzu ein Termin auf

Montag, den 9. September 1878.
Vormittags 11 Uhr

im diesseitigen Bureau angesetzt.

Die herzustellende Chaussee schließt sich beim ehemaligen Mocker Bahnhofe an die dorthin führende Straße und hat eine Länge von circa 2100 m., eine Planums-Breite von 9 resp. 11 m. Die Bedingungen nebst Zeichnungen liegen im Fortifications-Bureau zur Einsicht aus; erstere können auch gegen Erstattung der Copialien abschriftlich bezogen werden.

Thorn, den 27. August 1878.

Königliche Fortification

Die Verpachtung der Plätze zur Aufstellung von Buden an die mit Pfefferkuchen Handelnden zum Sedanstage findet **Donnerstag, den 29. d. Mts.,** Nachmittags 4 Uhr, an Ort und Stelle statt.

Thorn, den 27. August 1878.

Das Fest-Comitee.

Turnverein.

Es wird jetzt wieder Dienstag und Freitag Abends von 8 Uhr ab im

Turnsaale

geturnt. Zum Beitritt fordert auf

Der Vorstand.

Die Zöglings-Abtheilung

des Turnvereins turnt fortan wieder jeden Donnerstag Abend im **Turnsaale.** Lehrlinge jeden Standes können der Abtheilung beitreten.

Der Vorstand
des Turnvereins.

Reclam's Universalbibliothek

1000 Bändchen à 20 Pfg.
6 Bändchen für 1 Mark
stets vorräthig bei **Walter Lambeck.**

Rückkaufsgeschäft.

Die Inhaber bereits fälliger Rückkaufsscheine werden ersucht, dieselben **bis zum 1. September** entweder einzulösen oder zu prolongiren, da ich nach diesem Tage die betreffenden Gegenstände ohne jede Rücksicht verkaufen werde.

C. Preuss,
Breiten- und Schülerstraßen-Ecke 446.

Mein Rückkaufsgeschäft

halte ich einem geehrten Publikum bestens empfohlen. Strengste Diskretion und höchste Preise werden zugesichert.

R. Dannehl, Mocker.

Neu!

Aeols- oder Windharmonika,

deren melodische Accorde schon bei schwachem Winde auf das Harmonischte ertönen, empfiehlt als außergewöhnliche Zierde für **Gärten, Anlagen u. Parke, für Balcone** und **Terrassen,** sowie für **Berg-** und **Garten-Restaurationen,** per Stück Mk 6, mit verstärktem Ton Mk 8. Mit vergoldeter Windfahne mehr per Stück Mk 4.

A. Klinger,
Reichenberg,
Böhmen.

Gute Biere in Flaschen à 10 Pf.
A. Mazurkiewicz.

Dillgurken bei **Carl Spiller.**

Mein altadliges Rittergut

seit etwa 50 Jahren in der Familie,

1½ Meile von der Kreisstadt Schlochau, ¾ Meilen vom Bahnhof. Lage schön — will **Alters** und anhaltender Kränklichkeit wegen sofort **verkaufen** und **übergeben.** Areal 1931 Morgen. Acker 1371 Morgen. **Gerste, Weizen** und **Roggenboden** 240 M., gute Wiesen 200 M. Wald. (Kiefern, Buchen etc.) 100 Morgen **altes,** starkes, schlagbar. 42 M. Gärten. — große vorzügliche Pferde. Stoppel, viel Torf — schöne Jagd. Herrschaftliches **Wohnhaus** 10 Zimmer, 1 Saal. Gute Wirthschaftsgebäude (massives Fachwerk) reiche Ernte, lebend und todtes Inventar reichlich. Hypotheken: **Nur** 22140 Thlr. 3½% Pfandbriefe. Preis 65,000 Thlr. Anzahlung 25000 Thlr. **baar** oder sichere Papiere.

Näheres durch Herrn **Wirth**—Golzow an der Ostbahn. Direct von Selbstkäufern.

Hierdurch empfehle ich meine mit den neuesten und geschmackvollsten Zier- und Titelschriften ausgestattete

Buchdruckerei

zur Anfertigung von Drucksachen jeder Art, als:

Verlobungs-Anzeigen, Hochzeits-Einladungen, Circulaire, Avise, Preiscourante, Facturen, Rechnungen, Visiten-, Geschäfts- und Empfehlungskarten, Tabellen, landwirthschaftliche Rechnungsformulare u. s. w.

Lieferung: schnell und sauber. Preise; **billigst.**

Ernst Lambeck in Thorn.

Haasenstein & Vogler

Annoncen-Annahme für alle Blätter des In- und Auslandes

Berlin
77. Leipzigerstrasse 77.
Stettin
Grosse Oderstrasse 12.

Wir halten dem inserirenden Publikum unser jeder Concurrenz gewachsenes als reell bewährtes Institut empfohlen, dessen ungetrübte Beziehungen zu den Zeitungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz und Spezialverträge mit den Hauptzeitungen Rußlands, Frankreichs, Englands, Amerikas etc. uns in den Stand setzen

zu Originaltarif-Preisen zu inseriren und bei möglichster Raum-Ersparniß im Arrangement die höchsten Rabatte

zu gewähren.

Durch eine zwanzigjährige Erfahrung sind wir im Stande, zuverlässigen Rath bei Auswahl der für die betreffende Annonce geeignetsten Zeitungen zu ertheilen; sowie genaue Kostenveranschläge anzufertigen.

Zeitungsverzeichnisse gratis.

Die Akademie für

Landwirthe, Bierbrauer und Müller,

drei getrennte Fachlehranstalten, 1861 begründet, beginnt das Wintersemester am 1. November. — Programme zu beziehen durch

die Direction.

Worms a. Rh. **Dr. Schneider.**

Zur gefälligen Beachtung.

Nerven- und Krampfleiden,
Epilepsie,
Fallsucht,

werden durch ein naturgemäßes Heilverfahren vollständig für das ganze Leben hindurch geheilt.

Alle Unglücklichen, welche mit dem schrecklichen Uebel behaftet, mögen sich vertrauensvoll mit genauer Beschreibung über die Art und Dauer des Leidens wenden an

St. J. Gursch
Dresden, Kaulbachstrasse No. 31. I. Et.

NB. Unbemittelte werden berücksichtigt!

Der gute Ton

in allen Lebenslagen.

Ein Handbuch für den Verkehr in der Familie, in der Gesellschaft und im öffentlichen Leben. Herausgegeben von **Franz Ebhardt.** Prachtwerk von 768 Seiten, gr. 8°. Zweifarbiger Druck auf tonigem Velinpapier, **Dritte Auflage.** Preis geb. 8 Mk elegant gebunden 10 Mk Franco per Post gegen Einsendung von 8 Mk 50 ₰ (5 Fl. 30 Kr) bezw. 10 Mk 50 ₰.

Verlag von Franz Ebhardt in Berlin W., Potsdamerstraße 140.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Wegen Veränderung meines Geschäftes beabsichtige ich mein Mühlengrundstück Nr. 493, 494 und 1226 ca. 31 Mrg. groß, bebaut mit einer 1873 neu eingerichteten Dampfmahlmühle, enthaltend 4 vollständige Mahlgänge mit französischen Steinen, 3 Cylindern, 1 Reinigungsgang, nebst Vorrichtung mit Wind zu mahlen, 2 neue Dampfkessel, zu verkaufen. Gutes Wohngebäude, Scheune, Stallungen, Wirthschaftsgebäude, Obstgarten, 27 Mrg. Wiesen u. Ackerland, unmittelbar an der Stadt grenzend, Land- und Stadtaufenthalt darbietend. Großer Mehlhandel mit gutem Erfolge betrieben, gute Stadt- und Landkundschaft auf Lohnmüllerei.

Sichern Käufern stelle günstige Bedingungen bei geringer Anzahlung. Reflectanten belieben sich an mich direct zu wenden.

Memel, im August 1878.

Fr. Bonacker.

Schwedischen Kolbenweizen

zweiter Ernte, der bei bescheidenen Ansprüchen an Bodencultur widerstandsfähig gegen Rost 2c., bei sehr reichem Strohertrage einen Durchschnittsertrag von über 22 Scheffel á 86 Zollpfund pro preußischen Morgen ergeben, offerirt zur **Saat** ab hier oder Bahnhof, 100 Zollpfund zu 15 Mark, das

Dominium Hohenkirch
bei Bahnhof Hohenkirch Wstprß.

Proben werden auf Wunsch franco zugesandt. Zu empfehlen ist: daß die Einsaat nicht zu spät erfolgt.

Säcke werden billigst berechnet oder entgegengenommen.

Soeben ist erschienen
von
Nicolaus Planenberg,
Die
Majestätsbeleidigungen
und die
Preuss. Justiz,
Preis 60 Pf.
Löbau Westpr.
Rich. Skrzeczek.
In Thorn vorräthig bei
Walter Lambeck.

Die von dem Aktien-Verband zur Anschaffung von Absatzfüllen zu Thorn angekauften

20 Stück edler litthauer Füllen

kommen **am 30. August,** Vormittags **11 Uhr** auf dem Viehmarkt zu Thorn zur öffentlichen Auktion.

Berechtigt zum Mitbieten ist nach dem Statut jeder Einwohner des Thorner Kreises und die Mitglieder der benachbarten landwirthschaftlichen Lokal-Vereine.

Die Commission.
Meister. Böhm.

Für Haarleidende.

Herrn **Edm. Bühligen,** Lessingstraße 15c, Leipzig.*)

(Zeugniß Nr. 18075.) Mache Ihnen die frohe Mittheilung, daß nach Anwendung Ihrer Cur die Kopfhaut- als auch Bartflechte vollständig gewichen ist, letzterer hat auch bedeutend an Stärke zugenommen.

Schleswig, 9. 3. 78.

Adolph Schmüsert.

*) Patienten, welche briefliche Behandlung wünschen, erhalten Prospect gratis per Post.

Edm. Bühlingen.
Leipzig.

Eiserne Geldschränke, electrische Haustelegraphen, Closets in verschiedenen Größen und **Eisenbahnschinen** zu Bauzwecken empfiehlt

Robert Tilk.

Ein noch gut erhaltener

Flügel

steht billig zum Verkauf im evangelischen Pfarrhause zu Schönsee.

---

6 sprungfähige holländische Bullen
(Amsterdamer Race)
sind in **Walycz,** pr. Bahnhof Briesen Wstpr., zu verkaufen

Die früher dem Herrn **Bischoff,** jetzt dessen Erben gehörigen, in Graudenz auf der Seitenvorstadt belegenen Speicher-, Stall- und Scheunengrundstücke nebst großem Holzhof, welche sich zu jedem Geschäft, auch zur Parzellirung und Bebauung eignen, sollen im Ganzen oder getheilt unter günstigen Bedingungen verkauft oder verpachtet werden. Näheres bei

Franz Peterson,
Bromberg.

Zur gefälligen Beachtung.

Meinen geehrten Kunden an der Bromberger und Fischerei-Vorstadt, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich fortan ein Lager in

verschiedenen Bieren

in meiner Wohnung,

Fischerei-Vorstadt Nr. 338

unterhalten, und solche zu gleichen Preisen, wie in meinem Geschäftslokal Butterstraße 145, abgeben werde.

B. Zeidler

Nach mehrjähriger Vorbildung auf dem Conservatorium ist zur Ertheilung gründlichen Unterrichts im **Klavierspiel** bereit

J. Stölger.

Jeder Gummiartikel w. billigst u. schönstens angefert. en gros & detail. **Gummi-Waaren-Fabrik H. Mielck, Hamburg.** Import v. Pariser Gummiartikel besonderer Specialitäten. Beantwortung jeder Anfrage. Zollfreie Zusendung nach allen Ländern. Preislisten gratis.

Die Beleidigung, die ich gegen die Familie **Förder** ausgesprochen habe, nehme ich reuevoll zurück.

Thorn, den 27. August 1878.

Marie Szmora.

Keine Hühneraugen mehr!

Mein Hühneraugenpflaster, welches unter Garantie jedes Hühnerauge radical und schmerzlos in 2 Tagen beseitigt versendet á Schachtel 30 ₰ **W. Graefe,** Neuhaldensleben a. d. Bahn.

Ein schwarzb. Wallach

7 Jahr alt, 7 Zoll groß, Hannöv. Halbblut, fehlerfrei, gut geritten auch gefahren, ohne jegliche Unart, steht für 800 Mk zum Verkauf. Weiteres zu erfragen bei Feldwebel **Hahn,** Artillerie-Kaserne.

Ein Hausknecht

wird gesucht Culmerstraße 335.

Ein tüchtiger **Schlossergeselle** findet dauernde Beschäftigung bei

C. Labes, Schlossermeister.

Ein Knabe, welcher Lust hat, die **Stellmacherei** zu erlernen, kann sich melden bei

W. Haeneke,
Stellmachermeister.

Eine kleine Wohnung von 2 Zimmern ist zu vermiethen bei **Abraham,** Bromberg. Vorstadt

---

Eine kleine comfortable Wohnung mit schönen Wirthschaftsräumen zu vermiethen.

Gebrüder **Neumann.**

---

1 mbl. Zimmer für 2 Herren ist Gr. Gerberstr. 286. 2 Tr. vorn, zu vrm.

Eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, Alkoven und Küche, ist vom 1. October cr. zu verm. Culmerstr. 310.

---

2 Zimmer, Küche nebst Zubehör ist Heiligegeiststr. 176 zu vermiethen.

Ein **Wohnhaus** mit 6 Stuben ist günstig zu kaufen; zu erfragen beim Gastwirth **Rudolph,** Jacobs-Vorst.

Ein Hausflurladen ist zu vermiethen vom 1 Octob. Breitestr. 90b.

Unsrer heutigen Nummer liegt ein Prospect bei betr.:

„Gichtkette mit Flußableitung, sichere Hilfe für Gicht, Rheumatismus und deren Folgen von E. Winter, Berlin SW., Bernburgerstr. 29,"

worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen!

Verantwortlicher Redacteur **Fritz Bley.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.